

Rats- und Bürgermeisteramt

Sitzungsdrucksache Nr. 238/2006
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Lüdenscheid****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Hauptausschuss

Rat der Stadt Lüdenscheid

Termine:

27.11.2006

11.12.2006

Beschlussvorschlag:

Die Hauptsatzung der Stadt Lüdenscheid wird zum 01.01.2007 in der als Anlage beigefügten Fassung erlassen.

Begründung:

Im Rahmen der Beratungen der HSK-Gruppe zu möglichen Einsparungen im Haushalt, war eine Maßnahme die Änderung der Form der öffentlichen Bekanntmachungen von Satzungen. Bisher werden diese in den örtlichen Tageszeitungen mit einem Kostenaufwand von jährlich rd. 10.500 Euro veröffentlicht.

Das Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen vom 29.04.2003 enthält eine Änderung der Vorschriften über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht. Danach ist es ausreichend, öffentliche Bekanntmachungen, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, durch Anschlag an der Bekanntmachungstafel der Gemeinde und den sonstigen hierfür bestimmten Stellen für die Dauer von mindestens einer Woche zu vollziehen. Gleichzeitig ist durch die Zeitung oder das Internet auf den Anschlag hinzuweisen.

Ab dem Jahr 2007 soll daher das bisherige Verfahren wie folgt umgestellt werden:

1. Durch Zeitung und Internet wird darauf hingewiesen, dass der Rat der Stadt Lüdenscheid einen Satzungsbeschluss gefasst hat. Eine Bekanntgabe über Internet wäre zwar ausreichend, aber aus Gründen des Bürgerservice wird auf eine Bekanntgabe in den Zeitungen nicht verzichtet. Die Kosten für diesen zusätzlichen Service belaufen sich auf rund 2.500 Euro.
2. Die Satzung wird zur Einsichtnahme an der Bekanntmachungstafel im Bürgerforum des Rathauses für mindestens eine Woche ausgehängt.
3. Die Satzung wird zudem auf die Internetseite der Stadt Lüdenscheid in die Rubrik „Rathaus + Bürger / Rathaus / Sammlung Ortsrecht“ eingestellt.

Nach Preisermittlung bei den örtlichen Zeitungen führt die vorgesehene Umstellung des Verfahrens zu einer Kosteneinsparung von mindestens 8.000 Euro.

Die Hauptsatzung vom 15.12.1999 in der Fassung der zweiten Änderungssatzung vom 17.06.2004 wurde aktualisiert und neugefasst und ist als Anlage beigefügt.

Lüdenscheid, den 23.11.2007

Dzewas